



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bürger für Hohenlimburg
Hier: Wildwasserpark Hohenlimburg

Beratungsfolge:

22.10.2014 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen bezüglich des Wildwasserparks Hohenlimburg zu beantworten:

- 1) Gibt es ein städtisches Konzept für eine touristische Nutzung der Kanustrecke (z. B. Rafting, Kajaktouren, Gastronomie) nach Fertigstellung der derzeitigen Ausbauarbeiten?
- 2) Wie der Lokalpresse zu entnehmen war, soll der Wildwasserpark an Wochentagen ab 16 Uhr und an Wochenenden ab 9 Uhr für das Training der Kanuten zur Verfügung stehen. Wäre eine touristische Nutzung während der Trainingszeiten ebenfalls möglich?
- 3) Welche Einnahmen wurden in den vergangenen Jahren durch die Entgelterhebung von auswärtigen Kanuten erzielt?
- 4) Sind auch Nutzer des Wildwasserparks ab 2015 von der "Energie- und Bewirtschaftungsumlage für Sportflächen" betroffen? Müssen auswärtige Kanuten diese Umlage zusätzlich zum ohnehin anfallenden Entgelt für die Nutzung der Strecke bezahlen?
- 5) Nach der Einweihung des Wildwasserparks (1989) und des angrenzenden Umkleide-, Wettkampf- und Schulungsgebäudes (1993) wurden über 2,5 Millionen Euro in weitere Ausbauarbeiten investiert. Gibt es andere Sportstätten in Hagen, die in diesem Zeitraum mit vergleichbaren Summen aufgewertet wurden?

